

Datenschutzinformationen für Beschwerdeführer und Beschwerdegegner

1. Die Verwendung von Daten im Verfahren

Der Ombudsmann des VID benötigt konkrete Angaben zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens zwischen Beschwerdeführer und Beschwerdegegner (VID-Mitglied).

Für das Verfahren werden benötigt:

- Angaben zum/zur Beschwerdeführer/-in (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail),
- Angaben zum Verfahren (Name, bzw. Firma des Insolvenzschuldners, Aktenzeichen und Bezeichnung des zuständigen Gerichts, Name und Vorname des VID-Mitglieds, Funktion des Beschwerdeführers im Verfahren, Stand des Verfahrens, Gegenstand der Beschwerde, d. h. die Schilderung des beanstandeten Verhaltens des VID-Mitglieds),
- Angaben zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Beschwerde
- sowie Angaben zu besonderen Ausschlussgründen in Verbraucherinsolvenzverfahren

Die Daten der Beschwerdebeteiligten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) erhoben und nur zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung der Beschwerde verwendet.

Um vom Beschwerdegegner eine Stellungnahme anfordern zu können, muss der Ombudsmann dessen Daten erheben und ihm konkrete Angaben des Beschwerdeführers zukommen lassen.

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens gelöscht. Im Rahmen der statistischen Auswertung werden die anonymisierten, d. h. um alle personenbezogenen Daten bereinigten Informationen über die bearbeiteten Beschwerden gespeichert und veröffentlicht. Dies dient dazu das Beschwerdeverfahren als solches regelmäßig zu überprüfen und ggf. verbessern zu können.

Die gesetzlichen Auskunfts-, Löschungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit werden gewährleistet.

2. Ihre Rechte

Für Sie besteht zu keiner Zeit eine Pflicht zur Bekanntgabe bestimmter Daten. Allerdings kann ein Ombudsverfahren ohne bestimmte Daten und Informationen nicht durchgeführt werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

3. Online-Beschwerde und E-Mail-Zusendungen

Über unsere Webseite können Sie dem Ombudsmann Angaben und Dokumente über eine gesicherte Verbindung zukommen lassen. Bitte beachten Sie, dass E-Mails, die nicht über geschützte Verbindungen versandt werden, von Dritten gelesen oder verändert werden können.

(Stand 05.06.2018)